

Protokoll:

Die Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion, Rm Lipinski-Naumann, weist darauf hin, dass der TOP 12 in Verbindung mit TOP 13 zu sehen sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stimmt dem Anliegen zu und verweist auf eine verbundene Debatte der TOPs 12 und 13.

Rm Roos (CDU) nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende der Grünen-Ratsfraktion, Rm Ackermann, betont, dass die Wirtschaftsförderung ein sensibles Thema sei und verweist auf das Flächenrecycling. Rm Ackermann fordert die Prüfung des Industriegebietes A61 (GVZ) und Industriepark A61 im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist die Prüfung mit der Begründung zurück, dass Koblenz der stärkste Wirtschaftsstandort in RLP sei und einem investitionsbereiten Unternehmen ein sachliches und zügiges Verfahren angeboten werden müsse, zur Erhaltung des Wirtschaftsstandorts Koblenz. Die vom Stadtrat beschlossenen Auflagen würden Punkt für Punkt von der Verwaltung umgesetzt. Mithin sei die Zeichnung der Rhein-Zeitung im Hinblick auf das Abstandsverbot fehlerhaft.

Rm Biebricher bedankt sich bei Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig für die Richtigstellung der Presseberichterstattung, als auch für die Darstellung der Notwendigkeit weiterer Gewerbeflächen für den Wirtschaftsstandort Koblenz und bei den beteiligten Ämtern für die Einhaltungen der Vorgaben des Stadtrates. Die CDU-Ratsfraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Die Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion, Rm Lipinski-Naumann, schließt sich den Worten des Rm Biebricher an. Rm Lipinski-Naumann verweist auf die Zusage des Stadtvorstandes, dass auch Gewerbeflächen für „einfache“ Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Stv. Vorsitzende Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rm Mehlbreuer, erklärt, dass beim Flächenverbrauch die von der Bundesregierung beschlossene Flächenkreislaufwirtschaft zu beachten sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, dass eine kreisfreie Stadt diese Vorgaben der Bundesregierung nicht deckungsgleich umsetzen könne.

Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Herr Hammann, erklärt, dass bei der Flächenbedarfsanalyse das Flächenrecycling bereits mit eingerechnet wurde und Flächenrecycling ein zusätzlicher Bedarf darstelle. Derzeit bestehe eine Flächennachfrage von ca. 500.000 m².